**Förderlinie Therapeut:innen: „Nicht medikamentöse Therapien bei Parkinson und Bewegungsstörungen“**

## Zielsetzung

Ziel dieser zum 2. Mal ausgeschriebenen Förderlinie ist die wissenschaftliche Förderung von Projekten zur Entwicklung, Erprobung, Überprüfung oder Implementierung von Therapien bei der Parkinson-Krankheit sowie anderen Bewegungsstörungen. Gefördert werden nicht-medikamentöse Therapieformen, die auf körperliche, funktionale oder kreativ-expressive Interventionen abzielen und einen nachweisbaren Beitrag zur Erhaltung von Mobilität, Gedächtnis, Selbstständigkeit und sozialer Teilhabe leisten. Gefördert werden insbesondere Projekte aus den Bereichen Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Musik- und Bewegungstherapie sowie Pflegewissenschaften.

## Nicht förderfähige Maßnahmen

Maßnahmen aus dem Bereich der klinischen Neuropsychologie sowie psychotherapeutische Interventionen sind nicht Gegenstand dieser Förderlinie. Projekte dieser Bereiche werden auf die Nachwuchsförderlinie verwiesen. Mit dieser Ausschreibung sollen die Interdisziplinarität und Interprofessionalität gestärkt und praxisnahe Forschung im Therapiebereich gefördert werden.

## Antragsberechtigung und Förderumfang

Antragsteller:innen können Therapeut:innen sein aus den Berufsfeldern

- Ergotherapie,
- Physiotherapie,
- Logopädie
- Musik- und Bewegungstherapie
- Pflegewissenschaften

Bewerbungen aus dem Ausland sind möglich.

**Deutsche Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen e.V.**

**German Parkinson and Movement Disorder Society**

www.parkinson-gesellschaft.de

Eine Schwerpunktgesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Neurologie e.V. (DGN)

Affiliated Member Society of the International Parkinson and Movement Disorder Society (MDS)

Berlin, 13.10.2026

Deutsche Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen e.V.
c/o DGN Dienstleistungsgesellschaft mbH
Budapester Str. 7/9, 10787 Berlin

E-Mail:
info@parkinson-gesellschaft.de

1. Vorsitzende
Prof. Dr. Kathrin Brockmann
Tübingen

2. Vorsitzender
Prof. Dr. Joseph Claßen
Leipzig

3. Vorsitzende
Prof. Dr. Brit Mollenhauer
Kassel

Schriftführer
Prof. Dr. Carsten Eggers
Bottrop

Schatzmeister
Prof. Dr. Lars Tönges
Bochum

Amtsgericht Charlottenburg, VR 31166 B
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin:
27/663/64539

***Ihre Spende hilft!***
*Unterstützen Sie die Erforschung der Parkinson-Krankheit und anderer Bewegungsstörungen*

*Die Deutsche Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen ist vom Finanzamt als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Daher ist sie berechtigt, Spenden entgegenzunehmen und Zuwendungsbestätigungen auszustellen.*

***Spendenkonto***
*Deutsche Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen e. V.*
*Deutsche Apotheker- und Ärztebank*
*IBAN: DE87300606010004114593*

Wenn die Antragsteller:innen keine oder nur geringe wissenschaftliche Vorerfahrungen aufweisen können, so ist zwingend ein/e wissenschaftlich qualifizierte/r Mentor/in anzugeben, die das Projekt methodisch-wissenschaftlich betreut.

**Förderumfang**

Gefördert werden können Personal- und Sachmittel bis zu einer Höhe von 75.000 Euro (maximal pro Antrag). Die Förderung dient als Anschubfinanzierung. Das Projekt darf nicht bereits anderweitig vollständig gefördert sein. Der Projektbeginn erfolgt mit der Mittelzuteilung.

**Förderinhalt**

Gefördert werden z.B.:

• wissenschaftliche Pilot- oder Machbarkeitsstudien zur nicht-medikamentösen Therapie (z. B. Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Musik-und Bewegungswissenschaften, Pflegewissenschaften) bei Parkinson oder anderen Bewegungsstörungen,

• Implementierungs- oder Versorgungsforschungsprojekte zur nicht-medikamentösen Therapie,

• Projekte zur Messung bzw. Evaluierung neuer Therapieformen, Qualitäten oder Versorgungsansätze.

Projekte mit starkem Praxisbezug und Interdisziplinarität und Interprofessionalität (z. B. Kooperation Therapeut:innen + Neurologie) werden besonders begrüßt.

**Anforderungen an den Antrag**

Der Antrag sollte folgende Bestandteile umfassen:

1. Anschreiben mit vollständiger Anschrift der Antragsteller:in, ggf. Mentor:in.
2. Lebenslauf der Antragsteller:in (mit Übersicht der bisherigen Qualifikation) sowie ggf. des Mentors.
3. Falls vorhanden: Publikations- oder Projektverzeichnis der Antragsteller:in.
4. Projektbeschreibung (max. 5 Seiten) mit den folgenden Gliederungspunkten:
    - Antragsteller:in und ggf. Mentor:in
    - Hintergrund und Relevanz (inkl. Bezug zu Parkinson/Bewegungsstörungen)
    - Fragestellung bzw. Zielsetzung
    - Eigene Vorarbeiten und Vorerfahrungen
    - Arbeitsprogramm und Methodik
    - Zeitplan und Meilensteine
    - Erwartete Ergebnisse und Bedeutung für Forschung und Versorgung
    - Kooperationen/Versorgungszusammenhänge (falls vorhanden)
5. Aufstellung der beantragten Fördermittel (Personal und Sachmittel) inkl. Begründung.
6. Bestätigung der Institution (z. B. Klinik, Therapiepraxis) zur Durchführung des Projektes.

**Auswahlkriterien**

Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Vorstand der DPG sowie die SprecherInnen der DPG-Arbeitsgruppen. Ausschlaggebend sind insbesondere:

- Originalität und Innovationsgehalt des Projekts

• Wissenschaftliche und methodische Qualität (bzw. Begleitung durch Mentor)
• Praxis- und Versorgungsrelevanz für nicht-medikamentöse Therapien bei Parkinson/Bewegungsstörungen
• Realisierbarkeit innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und mit den beantragten Mitteln
• Qualifikation der Antragsteller:in (und ggf. Mentor)
• Interdisziplinarität und Kooperation mit neurologischer/neurochirurgischer Versorgung oder Therapiepraxen.

**Frist und Hinweise zur Einreichung**

• Bewerbungsschluss: 15.03.2027
• Einreichung: als zusammengefügtes PDF-Dokument über ein Online-Formular der DPG.
• Sprache: Deutsch oder Englisch (nach Wahl).
• Bekanntgabe der Auswahl: voraussichtlich zum Welt-Parkinson-Tag im April 2027.
• Die Fördermittel sind nach Bewilligung innerhalb von 12 Monaten zu beantragen bzw. abzurufen.

Schriftliche inhaltliche Evaluationen zu Förderanträgen erfolgen nicht.

**Hinweis**

Mit dieser Förderlinie möchte die DPG einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der nicht-medikamentösen Therapie bei der Parkinson-Krankheit und verwandten Bewegungsstörungen leisten — wir freuen uns auf vielfältige, interdisziplinäre und praxisnahe Antragstellungen.
Wir freuen uns auf zahlreiche interessante Bewerbungen,
Ihre



Prof. Dr. Kathrin Brockmann
1. Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Parkinson und Bewegungsstörungen e.V.